SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Beratungen vom 25. und 26. November 2025

PROGRAMM DER NATIONALRATSSESSION „SPIELPOLITIK!“ 1

ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN 2

„ANGEMESSENE TEMPERATUREN: TSCHÜSS SCHWEISSGEBADET“ 3

„FÜR EINEN GLEICHBERECHTIGTEREN ZUGANG ZUR KULTUR“ 4

„DER ÖV IST FÜR ALLE IN ERSTAUSBILDUNG GRATIS“ 6

„TEILSTIMMRECHT AB 16 JAHREN“ 7

DANK 8

Programm der Nationalratssession „SpielPolitik!“

Mittwoch, 26. November 2025, 14.00 – 17.00 Uhr

ab 13.00	*Eintreffen der Schulklassen*
ab 13.30	*Eintreffen der Gäste*
14.00	**Eröffnung der Session** Samuel Bärtschi, Vorstand Verein „Schulen nach Bern“, Nationalratspräsident „SpielPolitik!“
14.05 – 14.15	**Grusswort** Daniel Wildhaber, Vorstand Verein „Schulen nach Bern“
ab 14.15	**Beratungen** Samuel Bärtschi, Vorstand Verein „Schulen nach Bern“, Nationalratspräsident „SpielPolitik!“
	Vertretung des Bundesrates „SpielPolitik!“ Lars Guggisberg, Nationalrat (SVP/BE)
14.15 – 14.45	**Initiative** „Angemessene Temperaturen: Tschüss Schweissgebadet“ (Berikon, AG)
14.45 – 15.15	**Initiative** „Für einen gleichberechtigteren Zugang zur Kultur“ (Oron-Palézieux, VD)
15.15 – 15.45	**Pause mit Erfrischung** Galerie des Alpes
15.45 – 16.15	**Initiative** „Der ÖV ist für alle in Erstausbildung gratis“ (Pfäffikon, SZ)
16.15 – 16.45	**Initiative** „Teilstimmrecht ab 16 Jahren“ (Le Mont-sur-Lausanne, VD)
16.45 – 17.00	**Schluss der Session und Dank** Daniel Wildhaber, Vorstand Verein „Schulen nach Bern“

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

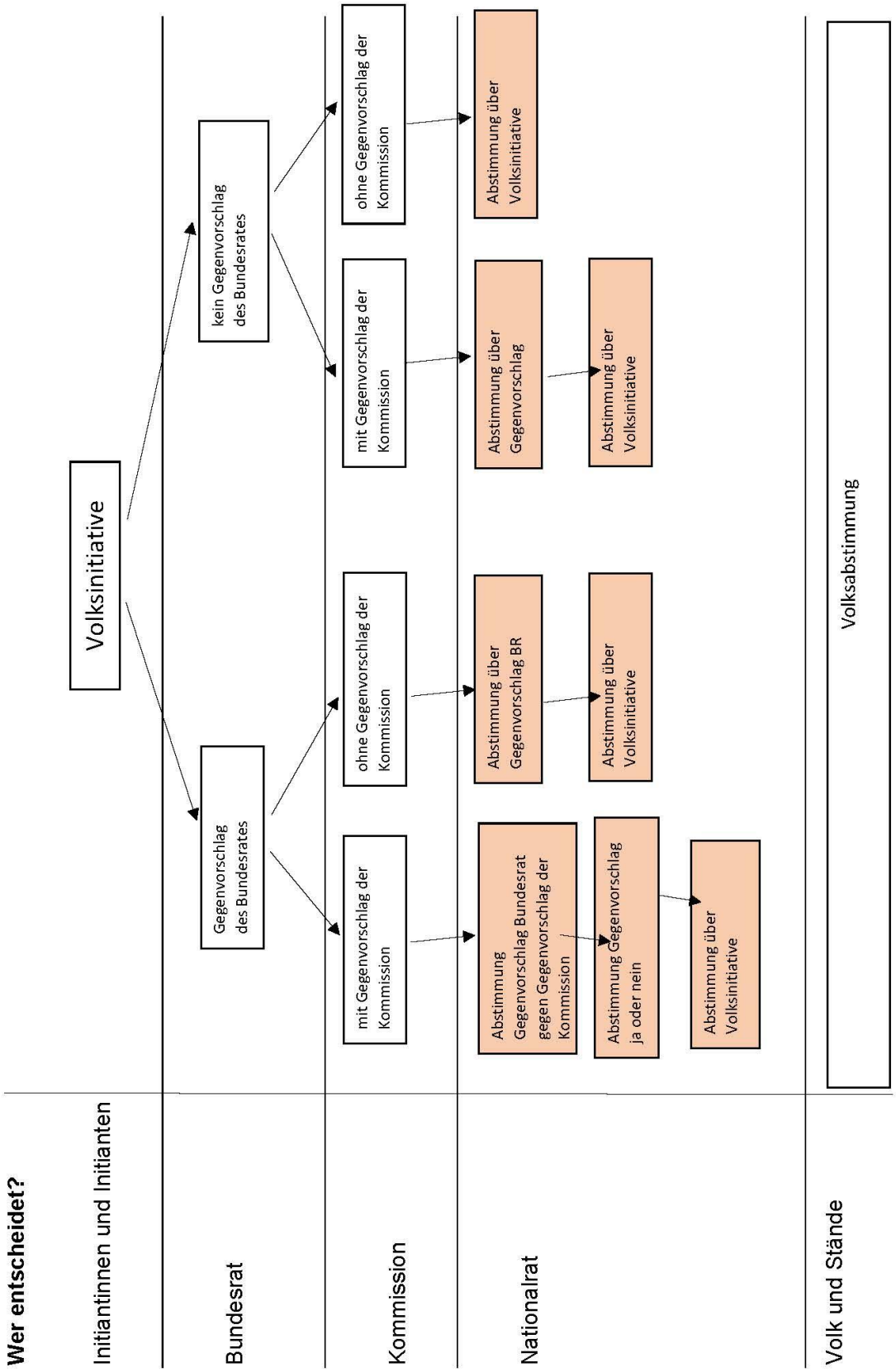

„Angemessene Temperaturen: Tschüss Schweissgebadet“

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 7 (neu)

[7] Bund und Kantone sorgen für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Hitzebelastung:

a. die Kantone stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler bei übermässiger Hitze von der Unterrichtspflicht befreit werden oder stellen die Kühlung der Unterrichtsräume sicher;
b. der Bund legt wissenschaftlich fundierte Höchstwerte für die zulässigen Raumtemperaturen fest. Diese werden regelmässig aktualisiert.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung und schlägt vor, ihren eigenen direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 7 (neu)

[7] Bund und Kantone sorgen für den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Hitzebelastung:

c. die Kantone stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler bei übermässiger Hitze von der Unterrichtspflicht befreit werden oder stellen die Kühlung der Unterrichtsräume sicher durch Klimatisierung in bestehenden Gebäuden und durch Isolationstechniken in Neubauten.
b. der Bund legt wissenschaftlich fundierte Höchstwerte für die zulässigen Raumtemperaturen fest. Diese werden regelmässig aktualisiert.

Empfehlung des Bundesrates

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

„Für einen gleichberechtigteren Zugang zur Kultur“

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 41 Abs. 1 Bst. h (neu)

[1] Der Bund und die Kantone setzen sich in Ergänzung zur Eigenverantwortung und zur privaten Initiative dafür ein, dass:

h. Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule einen erleichterten Zugang zu Kino und kulturellen Angeboten haben.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative und den indirekten Gegenentwurf des Bundesrats abzulehnen und schlägt einen eigenen direkten Gegenvorschlag mit Empfehlung zur Annahme vor.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 69 Abs. 3 und 4 (neu)

[3] Bund und Kantone führen in Zusammenarbeit einen Kulturpass für alle Kinder und Jugendlichen im obligatorischen Schulalter ein.

[4] Der Kulturpass gewährt pro Schuljahr:

a. Schülerinnen und Schülern der Primarschule eine bestimmte Anzahl kostenloser Zugänge zu kulturellen Angeboten im schulischen Rahmen, wenn sie von ihrer Lehrperson begleitet werden; jeder Zugang wird durch Stempelung oder ein gleichwertiges elektronisches Verfahren bestätigt;

b. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (die drei letzten Jahre der obligatorischen Schulzeit) eine bestimmte Anzahl kostenloser Eintritte oder Teilnahmen an kulturellen Veranstaltungen und Institutionen ihrer Wahl ausserhalb der Schulzeit; jeder Eintritt oder jede Teilnahme wird durch Stempelung oder ein gleichwertiges elektronisches Verfahren bestätigt. Der Bund trägt die Finanzierung dieser kostenlosen Zugänge.

Empfehlung des Bundesrates

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative abzulehnen und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates auf Gesetzesebene anzunehmen.

Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats

Das Kulturförderungsgesetz[1] wird wie folgt geändert:

Art. 9b (neu) Kulturelle Bildung

[1] Der Bund unterstützt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Programme, welche kulturelle Bildung in der obligatorischen Schule fördern.

[2] Er unterstützt Programme, welche kulturelle Bildung in der obligatorischen Schule mit ausserschulischen Kulturangeboten verknüpfen.

[3] Die Förderung erfolgt subsidiär und unter Wahrung der Zuständigkeiten der Kantone im Bildungsbereich.

[1] Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 (KFG; SR 442.1).

„Der ÖV ist für alle in Erstausbildung gratis“

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

[3] Personen, die sich nachweislich in Erstausbildung befinden, sind von den Kosten des öffentlichen Verkehrs befreit. Sie dürfen den öffentlichen Verkehr bis zum Ende ihrer Ausbildung kostenlos nutzen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung und schlägt vor, ihren eigenen direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a, Abs.3 (neu) (angenommen von der Kommission)

[3] Allen Personen in Erstausbildung werden die ÖV-Kosten für den Schulweg vom Staat übernommen. Weitere Wege innerhalb der Schweiz werden zum halben Tarif übernommen bis zur Beendigung der Erstausbildung oder dem Alter 25.

Empfehlung des Bundesrates

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative abzulehnen.

„Teilstimmrecht ab 16 Jahren“

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 136 Abs. 2 (geändert) und 3 bis 4 (neu) Politische Rechte

[2] Abweichend davon haben Schweizer Staatsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Recht, an eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, Volksinitiativen zu unterzeichnen und zu lancieren, die sich auf Politikbereiche beziehen, die in direktem Zusammenhang mit Bildung, Ausbildung, Umwelt, Jugend oder anderen Bereichen stehen, die nach gesetzlich festgelegten Kriterien als für junge Menschen von erheblicher Bedeutung eingestuft werden.

[3] Die Kantone und Gemeinden können unter Wahrung der Grundsätze der Gleichheit und der allgemeinen Wahlrechtssicherheit weitergehende Bestimmungen zur Gewährung politischer Rechte für Bürger ab 16 Jahren erlassen.

[4] Das Bundesgesetz regelt die Einzelheiten zur Anwendung des Wahlrechts für Jugendliche ab 16 Jahren, insbesondere die Definition der betroffenen Politikbereiche und die Abstimmungsmechanismen auf Bundesebene.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrates

Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative abzulehnen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

„SpielPolitik!“ wäre nicht möglich ohne die wertvolle Unterstützung durch freiwillige Helfer, Gönner, Sponsoren und unsere Partnerinstitutionen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, welche das Spiel möglich machen!

movetia Austausch und Mobilität Echanges et mobilité Scambi e mobilità Exchange and mobility

ERNST GÖHNER STIFTUNG

STANLEY THOMAS JOHNSON STIFTUNG

STIFTUNG GRÜNAU

die Mobiliar

SwissLife

Gottfried und Ursula Schäppi-Jecklin Stiftung

MIGROS Kulturprozent

Repubblica e Cantone Ticino DECS SWISSLOS

SWISSLOS Kanton Aargau

LOTERIE ROMANDE

Hypothekarbank Lenzburg

swisscom

sgv usam

Partnerorganisationen

zda Zentrum für Demokratie Aarau

Polit-Forum Bern

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz Pädagogische Hochschule

RAIFFEISEN Forum